

Eingangsstempel	Anruf vom
-----------------	-----------

An Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. Postfach 14 05 92304 Neumarkt i.d.OPf.
--

**Antrag**  
auf Erteilung einer  
**Unbedenklichkeitsbescheinigung**  
nach § 34 Abs. 2 der Ersten  
Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. stellt Unbedenklichkeitsbescheinigungen nur für Personen aus, die einen Kurs besuchen wollen, der für die Beantragung einer § 27-Erlaubnis für **nichtgewerbliches** Böllern, Vorderladerschießen und Wiederladen erforderlich ist.

Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Kurse, die die Sachkunde für eine gewerbliche Sprengstofflerlaubnis vermitteln, werden vom Gewerbeaufsichtsamt Regensburg erstellt.

E-Mail Adresse: [sprengwesen@reg-opf.bayern.de](mailto:sprengwesen@reg-opf.bayern.de)

**Angaben zur Person des Antragstellers:**

Geburtstag
Geburtsname
Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname
Vornamen
Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hs-Nr.)
Wohnung in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)

Körperliche und geistige Mängel (z. B. schwere Formen von Sehschwächen - Angaben von Dioptrie, links, rechts - Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankung, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.) habe ich bzw. hatte ich

keine

folgende

\_\_\_\_\_

**Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

Neumarkt i.d.OPf.,  Ort, Datum
--------------------------------------

Unterschrift des Antragstellers
---------------------------------